

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Adolf Kessel und Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/3346 –

Einrichtung einer Taskforce zur Intensivierung der Abschiebungsbemühungen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3346** – vom 22. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Erhofft sich die Landesregierung durch die Einrichtung der Taskforce eine Steigerung der Abschiebungszahlen?
2. Wenn die Landesregierung die Notwendigkeit der Intensivierung der Rückführungsbemühungen insbesondere von straffälligen Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive sieht, von welcher Zahl ausreisepflichtiger, straffällig gewordener Asylsuchenden geht die Landesregierung aktuell aus?
3. Da Ministerin Spiegel gegenüber der Presse mitgeteilt hat, dass sie, wie bereits die Opposition vor mehreren Monaten, eine sehr unterschiedliche Rückführungspraxis in den Kreisen und kreisfreien Städten wahrnimmt, stellt sich die Frage, mit welchem Vollzugsdefizit die Landesregierung in Fragen der Rückführung rechnet?
4. Wieso lehnt die Landesregierung angesichts des zunehmenden landesseitigen Engagements zur Intensivierung der Rückführung weiterhin eine landesweite Zentralisierung der Rückführung, wie sie die CDU-Landtagsfraktion bereits in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017/2018 vorgeschlagen hat, ab?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit der Einrichtung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe (Taskforce) soll insbesondere die bestehende Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in sicherheitsrechtlich relevanten Fragen weiter verbessert und institutionalisiert werden.

Zu Frage 2:

Eine Abfrage bei den Ausländerbehörden des Landes im Januar 2017 hat ergeben, dass insgesamt 264 Personen, die entweder im Besitz einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung waren, zu Strafen von 90 Tagessätzen oder mehr verurteilt waren. Die Angaben beruhen auf der Rückmeldung von 30 der 36 Ausländerbehörden.

Zu Frage 3:

Das Anliegen der Landesregierung ist es, einen gleichmäßigen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten und die kommunalen Ausländerbehörden bei der Aufgabenwahrnehmung wirkungsvoll zu unterstützen. Mit Vollzugsdefiziten wird insgesamt nicht gerechnet.

Zu Frage 4:

Die bestehenden Organisationsstrukturen haben sich bewährt und werden weiter optimiert. Eine landesweite Zentralisierung der Rückführungsaufgaben wird daher nicht in Erwägung gezogen.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin